

» Hilfe » Zeitung » Anzeigenaufgabe » Newsletter » Abo

 [» Suchen](#)

Nachrichten | Sport | Lifestyle | Video | Meinung | meinSalzburg

Motor | Immo | Karriere | Gastrojobs | Partnersuche

Map

Vollansicht

Artikel

Geld zurück bei Flugstorno


Inge BaldingerWien (SN). Kleine Panne, große Wirkung: Der verpatzte Urlaubsflug einer Wiener Anwältin bringt nach drei Jahren juristischer Auseinandersetzung mehr Rechte für alle Fluggäste der 27 EU-Länder. Wie schon kurz berichtet, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nun erkannt, dass Fluglinien den Passagieren auch dann eine Entschädigung zahlen müssen, wenn Flüge wegen „technischer Gebrechen“ gestrichen werden.

Kurzer Rückblick: Im Frühsommer vor drei Jahren machte sich die Wiener Anwältin Friederike Wallentin-Hermann auf in den Italien-Urlaub. Kurz vor dem Abflug teilte Alitalia mit, der Flug nach Rom werde gestrichen. Wegen „technischer Gebrechen“, wie auf Nachfrage erklärt wurde – und damit just aus jenem Grund, der laut der damals druckfrischen EU-Fluggastrechtverordnung keine Entschädigung für die gestrandeten Passagiere vorsah. „Das hat mich interessiert. Ich wollte wissen: Was gilt als technisches Gebrechen?“, erinnert sich Wallentin-Hermann im SN-Gespräch. 250 bis 600 Euro nun hat der EuGH – er hat das Auslegungsmonopol für EU-Recht – für alle derartigen Fälle entschieden: Auch bei „technischen Gebrechen“ ist grundsätzlich eine Art Schadenersatz zu zahlen – und zwar je nach Entfernung des gestrichenen Fluges zwischen 250 und 600 Euro. Außer: Für das „technische Gebrechen“ können „außergewöhnliche Umstände“ wie Sabotage, terroristische Handlungen oder Fabrikationsfehler nachgewiesen werden. Dieser Spruch ist EU-weit gültig. Das könnte die Fluglinien teuer zu stehen kommen. Denn: „Nachdem Flugpassagiere ja nicht nachweisen konnten, ob es einen Turbinenschaden gab oder nicht, haben die Fluglinien technische Gebrechen oft ins Treffen geführt, um Ausgleichszahlungen zu vermeiden“, sagt Wallentin-Hermann.

Die Anwältin rät nun allen EU-Passagieren, deren Flüge in den vergangenen drei Jahren wegen „technischer Gebrechen“ gestrichen wurden (und die sich nicht auf die mitunter gebotene kleine Abfindung einließen), unter Hinweis auf den EuGH-Spruch eine Entschädigung bei den entsprechenden Fluglinien zu verlangen.

Pano / 24.12.2008 24.12.2008 / Print

Salzburg: Stadt Salzburg • Flachgau • Tennengau • Pongau • Pinzgau • Lungau
Nachrichten: Innenpolitik • Weltpolitik • Wirtschaft • Chronik • Kultur • Motor • 7 mal 24 • Zeitung
Sport: Olympia 2008 • Eishockey • T-Mobile-Liga • Fußball • Formel1 • Motorsport • Tennis • US-Sports • Wintersport
Lifestyle: Leute • Gewinnspiele • Gesunder leben • Horoskop
Video: SN aktuell • Nachgefragt • Red Bull Videos • imBild • Audio
Meinung: SN Kommentare • Blogs • SN Debatte • Leserbriefe • Witzany
meinSalzburg: Mitglieder • Interessen • Fotoblogs • Oft auf Merklissen • Salzburgwiki
Marktplatz: Karriere • Immobilien • Motor • Gastrojobs • Kleinanzeigen • Partnerbörse • Gutscheine • Preisvergleich
SN-Service: Archiv • Abo • Anzeigenpreise • Online Werbung • Mediadaten • SN Saal • Wir über uns • Team • Partner
Salzburger Woche Service: Anzeigenpreise • Kontakt **Salzburger Fenster:** Anzeigenpreise • Kontakt

Kontakt | Newsletter | Impressum | AGB | Hilfe
 RSS Feed | Palm/PDA | Als Startseite einrichten

© 1997-2008 Salzburger Nachrichten Verlags GesmbH&CoKG
 realisiert von conova communications